



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0438

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim RKI
vom 22.1.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Einstufung Ägypten als Hochinzidenzgebiet“ vom
15.2.2021

Sehr geehrte



wie mir das RKI mitgeteilt hat, ist Ihnen eine Ergänzung des RKIs zu Ihrem Antwortschreiben vom 15.2.2021 zugegangen. Die Einstufung als Risikogebiet als auch die Einstufung als Hochinzidenzgebiet erfolge nicht durch das Robert Koch-Institut (RKI), sondern durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), nach § 2 Nr. 17 Infektionsschutzgesetz. Ich rege deshalb an, dass Sie Ihren Antrag auf Informationszugang zu Informationsquellen und Daten, die zu der Einstufung von Ägypten als Hochinzidenzgebiet führten, an das Auswärtige Amt unter ifg-anfragen@diplo.de richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.